

## Sechste Satzung zur Änderung der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung der Universität Freiburg in den Studiengängen Lehramt, Magister und Promotion der Philosophischen Fakultäten

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat am 24. September 2003 die nachstehende Änderung der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung der Universität Freiburg in den Studiengängen Lehramt, Magister und Promotion der Philosophischen Fakultäten vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 29, Seiten 89-161, vom 11. April 2001), zuletzt geändert am 15. April 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 34, Nr. 11, Seiten 69 - 74, vom 17. April 2003), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 2. Oktober 2003 erteilt.

### Artikel 1

1. In **Teil B** erhält die Überschrift der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Volkskunde** folgende Neufassung:

„Europäische Ethnologie“.

2. In **Teil B** werden die fachspezifischen Bestimmungen für das Fach **Musikwissenschaft** wie folgt neu gefasst:

#### **Musikwissenschaft**

(Abschluss Magisterprüfung und Promotion, Haupt- und Nebenfach)

#### **i. Orientierungsprüfung**

##### **(1) Hauptfach**

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Harmonielehrekurs I und an einem Proseminar (ZP).

##### **(2) Nebenfach**

Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Harmonielehrekurs I (ZP).

#### **ii. Zwischenprüfung**

##### **§ 1 Art der Prüfung**

Die Zwischenprüfung wird im Hauptfach punktuell, im Nebenfach studienbegleitend durchgeführt.

## § 2 Zulassungsvoraussetzungen

### Hauptfach

1. Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:
  - a) Harmonielehrekurs I
  - b) Harmonielehrekurs II
  - b) Kurs in alter Notenschrift
  - c) Lektürekurs
  - d) Proseminar mit Schwerpunkt Musikalische Analyse
  - e) Proseminar nach Wahl
  
2. Nachweis folgender Sprachkenntnisse:
  - a) Latinum
  - b) Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen (vorzugsweise Englisch, Italienisch oder Französisch), nachzuweisen durch das Reifezeugnis oder durch vom zuständigen Fachzwischenprüfungsausschuss als äquivalent anerkannte Nachweise

## § 3 Durchführung der Prüfung

### (1) Hauptfach

1. Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer.
2. Die Prüfung erstreckt sich in der Regel auf drei mit dem bzw. der Prüfer/in abgesprochene, überschaubare Themen, von denen eines einen analytischen Schwerpunkt aufweist, eines dem Bereich musikalische Epoche/Gattungsgeschichte zugehört und eines eine Textinterpretation beinhaltet. Es werden nicht nur Spezialkenntnisse verlangt.

### (2) Nebenfach

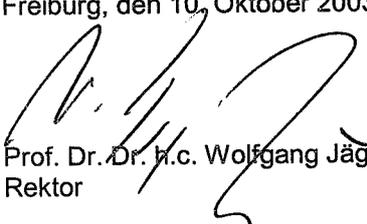
Die Zwischenprüfung im Nebenfach besteht aus dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen:

1. Harmonielehrekurs I
2. Kurs in alter Notenschrift oder Lektürekurs
3. Proseminar nach Wahl.

## Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium im Fach Musikwissenschaft vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können die Orientierungsprüfung auf Antrag längstens bis zum 30. September 2004 gemäß den fachspezifischen Bestimmungen der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 29, Seiten 89 - 164, vom 11. April 2001), zuletzt geändert am 15. April 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 34, Nr. 11, Seiten 69 - 74, vom 17. April 2003), ablegen.
- (3) Studierende, die ihr Studium im Fach Musikwissenschaft vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, können die Zwischenprüfung auf Antrag längstens bis zum 30. September 2006 gemäß den fachspezifischen Bestimmungen der Orientierungs- und Zwischenprüfungsordnung vom 22. September 2000 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 32, Nr. 29, Seiten 89 - 164, vom 11. April 2001), zuletzt geändert am 15. April 2003 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 34, Nr. 11, Seiten 69 - 74, vom 17. April 2003), ablegen.

Freiburg, den 10. Oktober 2003

  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Jäger  
Rektor